

Bündnis 90/DIE GRÜNEN OV Alfter • Buschhovener Str. 35 B • 53347 Alfter

Ratsfraktion Alfter

Wilhelm Windhuis
Fraktionssprecher
Buschhovener Str. 35 B
53347 Alfter

Mechtild Wallraff-Kaiser
Stellvertretende Fraktionssprecherin
Im Wiesengrund 7
53347 Alfter

10. Juli 2019

Protollerklärung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 09. Juli 2019;
hier: Satzungsbeschluss zum Bebauungsverfahren Nr. 092 „Alfter Nord Teilbereich 1a“

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmt dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsverfahren Nr. 092 „Alfter Nord Teilbereich 1a“ nicht zu.

Bei den Böden im Bebauungsplangebiet handelt es sich um fruchtbare Braunerde und Parabraunerde. Der Braunerde wird laut Bodenkarte zudem eine hohe Funktionserfüllung als Wasserspeicher sowie als Regulations- und Kühlfunktion beigemessen. Bei Realisierung der Planung werden bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegelt. Die Eingriff- und Ausgleichbilanzierung für das Schutzgut Boden erfolgt nach dem Verfahren des Oberbergischen Kreises (2006). Laut Umweltbericht wird der Bodeneingriff jedoch nur teilweise kompensiert. Es verbleibt ein Defizit von 44.221 Wertpunkten.

Da der Eingriff bilanziell nicht vollständig ausgeglichen wird und somit die Realisierung der Planung, durch die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung wertvoller Bodenfunktionen, überwiegend zu Lasten des Schutzgutes Boden erfolgt, können wir dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen.

Auch das Argument, dass das verbleibende rechnerische Defizit im Kontext der erforderlichen Gewerbeflächenentwicklung zu betrachten sei und bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Bauleitplanung, den Belangen der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gem. § 1 (6) Nr. 8c BauGB gegenüber den Belangen des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7a BauGB eine höhere Bedeutung zugemessen werden soll, vermag uns nicht zu überzeugen

Zudem stuft der Geologische Dienst diese typische Braunerde / Parabraunerde aufgrund seiner Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig ein.

